

### **Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Beschlüsse gefasst:**

- (1) Studierende, welche im Bachelor-Studiengang bereits Prüfungsleistungen im Umfang von 150 KP oder mehr erreicht haben, können bereits vor Beendigung ihres Bachelor-Studiums Kursprüfungen im Master-Programm im Umfang von insgesamt bis zu 24 KP ablegen. Zweck dieser Regelung ist, einen möglichen Leerlauf in der Schlussphase des Bachelor-Studiums und somit eine unnötige Verlängerung der Gesamtstudienzeit zu vermeiden. Die vorab abgelegten Prüfungen werden dann später, nach Zulassung der betreffenden Studierenden zu einem Master-Studiengang, als Leistungen in diesem Master-Studiengang im Rahmen der für ihn geltenden Bedingungen angerechnet.
- (2) Eine Einbringung von Leistungen aus dem Master-Studium in den Bachelor-Studiengang ist nur mit sehr großen Einschränkungen gestattet. So dürfen Kurse aus einem Pflichtmodul oder Kurse, die verpflichtender Bestandteil eines Master-Schwerpunktmoduls sind, nicht eingebracht werden. Bei anderen Kursen ist für die Einbringung die Zustimmung des jeweiligen Fachvertreters erforderlich.

Regensburg, 27. April 2009

gez.

Prof. Dr. Buchholz  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

### **Hinweise zur Durchführung:**

Zu 1.:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über FlexNow; hierzu wird beim Bachelor of Science in FlexNow ein zusätzliches Modul mit der Bezeichnung „vorgezogene Master-Prüfungen“ eingerichtet. Nach Umschreibung auf den Master werden diese Kursprüfungen automatisch umgebucht (gilt auch für nicht bestandene Prüfungen!). Eine nachträgliche Verschiebung in das Bachelor-Wahlmodul ist ausgeschlossen; die Entscheidung, wo die Leistung eingebracht wird, muss mit der Prüfungsanmeldung getroffen werden.

Zu 2.:

Die Zustimmung des jeweiligen Fachvertreters ist mit dem Antragsformular einzuholen, das auf der Homepage des Prüfungsamtes veröffentlicht ist („Master-Kursprüfung im Wahlmodul Bachelor“). Eine Zustimmung ist dagegen nicht erforderlich, wenn im Prüfungsplan auf der Homepage des Prüfungsamtes angegeben ist, dass Bachelorstudenten ohne Einschränkung zugelassen sind.



Hilz, Wirtschaftswiss. Prüfungssekretariat